

FAQ im Masterstudiengang Facility Management

Stand: September 2016

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Björn-Martin Kurzrock

Ansprechpersonen bei Anliegen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen

Annette Reincke

- Studienberatung und Studienbetreuung
- Prüfungsordnungen/ Änderungsordnungen
- Curriculum, Studienverlauf
- Studienplan
- BAföG
- Wahlpflichtkatalog

Ann-Christin Sreball

- Studienberatung und Studienbetreuung
- Anerkennungs-/ Einstufungsanträge
- Modulhandbuch
- Anmeldung und Scheine Praktikum
- Raumbuchung Masterpräsentationen
- Aktuelle Meldungen und Inhalte Website

1

Christiane Köhler

- Exkursionen
- KIS
- Scheine für Projekt-/ Masterarbeiten
- Praxiskolloquium

Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachgebiete

- Klausuren und Vorleistungen
- Sprechstunden und Klausureinsicht
- Betreuung Vertiefer-/ Studien-/ Seminar-/ Projekt-/ Abschlussarbeiten

Fragen von Studierenden

Zulassungsvoraussetzung und Auflagen

Wo finde ich Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Facility Management?

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Masterprüfungsordnung (MPO) unter §2 geregelt. Die MPO kann unter http://www.uni-kl.de/fileadmin/ha-4/Verkuendungsblatt/Verk%C3%BCndungsblatt_Nr._4_2016_vom_08.07.2016.pdf (ab Seite 114) oder <http://www.bauing.uni-kl.de/fm/studiengang/msc-facility-management/> abgerufen werden. Nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen erfolgt die Zulassung ggf. unter Auflagen (z.B. nach Hochschulwechsel).

Wie muss ich vorgehen, falls die Erfüllung der Auflagen mit anderen Fächern im Stundenplan zeitlich kollidiert?

Wir bemühen uns diesen Umstand nach Möglichkeit zu vermeiden. In Einzelfällen informieren wir die betroffenen Studierenden bei Studienstart über mögliche Kollisionen und zeigen Ihnen in einem persönlichen Gespräch Optionen auf.

Was passiert, falls ich zu viele Auflagen erfüllen muss?

Bei zu vielen Auflagen ist eine Zulassung für den Masterstudiengang Facility Management nicht möglich. In diesem Fall wird eine (zeitweise) Einschreibung für den Bachelorstudiengang empfohlen, um notwendiges fachliches Wissen und die dazugehörigen Leistungspunkte zu erwerben. Je nach Umfang der Auflagen können 1 bis 2 Semester genügen, wenn ein anderer Bachelorstudiengang vorher erfolgreich absolviert wurde.

HINWEIS: Da du bereits ein Bachelorstudium abgeschlossen hast, können in diesem Fall Studiengebühren für ein Zweitstudium anfallen. Weitere Informationen findest du unter: <http://www.uni-kl.de/studium/vor-dem-studium/finanzielles/studien-und-lebenshaltungskosten/#c48636>

Müssen zur Erfüllung der Auflagen Prüfungsleistungen erbracht werden?

Ja - diese werden jedoch nicht bewertet, sondern müssen für den Erwerb des entsprechenden Scheins nur bestanden werden. In Einzelfällen sind Modulteilprüfungen zu erbringen.

Wahlpflichtfächer

Kann ich nur die Fächer belegen, die im Katalog der anerkannten Wahlpflichtfächer stehen?

Der Katalog beinhaltet eine Auswahl an Lehrfächern aus dem Angebot der TU KL, die vom Fachbereichsrat und vom Zentralen Hochschulprüfungsamt als Wahlpflichtfächer anerkannt sind. Weitere Veranstaltungen können auf Antrag im Fachbereichsrat genehmigt werden. Anträge werden zu Beginn eines Semesters vom Fachbereichsrat beschlos-

sen und sind per Formblatt bis 14 Tage vor Vorlesungsbeginn zu stellen, um frühzeitig Klarheit zu bekommen (Ansprechpartnerin Annette Reincke).

Welche Leistung habe ich zu erbringen und wie viele Leistungspunkte bekomme ich dafür?

Die Studierenden sind verpflichtet, sich am Beginn der Veranstaltung beim jeweiligen Dozenten nach Belegbarkeit und Teilnahmevoraussetzungen sowie Art und Umfang der Leistungserbringung (Leistungspunkte) für einen einfachen Leistungsnachweis (unbenotet) zu erkundigen, da diese im Einzelnen variieren können. Es besteht kein Anspruch auf die Belegbarkeit der einzelnen Lehrangebote.

In welchem Semester muss ich wie viele Wahlpflichtfächer absolvieren?

Das Curriculum sieht zwar eine konkrete Anzahl an LP für Wahlpflichtfächer je Semester vor, doch die Verteilung über das Studium ist frei wählbar und kann mit dem ersten Semester beginnen. Bis zum Ende des 4. Semesters müssen alle Punkte erreicht sein. Die Anzahl der zu erbringenden LP kann je nach Prüfungsordnung variieren. Bitte prüft deshalb eure gültige Prüfungsordnung.

Wie viele Versuche habe ich für Prüfungen eines Wahlpflichtfachs und was passiert bei Nichtbestehen?

Da es sich im Falle der Wahlpflichtfächer nur um einfache Leistungsnachweise handelt, gibt es nur einen Schein, der beim Prüfungsamt eingereicht wird. Im Gegensatz zu den Modulprüfungen ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt also nicht erforderlich. Die Prüfung kann beliebig oft abgelegt werden, sofern es das jeweilige Fachgebiet zulässt.

Praktikum

Wie viele Praktikumswochen muss ich absolvieren?

Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium Facility Management sind eines oder mehrere Praktika im Gesamtumfang von zwölf Wochen, die spätestens bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters nachgewiesen werden müssen. Über die Anrechenbarkeit bereits absolvierter Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss (siehe MPO §2 Absatz 7 MPO; Stand 08.07.2016).

Kann ich das Praktikum auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung absolvieren?

Ja, Teilzeit ist möglich. Es müssen am Ende des Studiums insgesamt 12 volle Wochen (bzw. 468 Stunden, bei einer 39 Stundenwoche) nachgewiesen werden. Das können 12 mal 39 Wochen Vollzeit oder z.B. 24 Wochen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 19 h/ Woche sein.

Muss das Praktikum am Stück und bei einem Unternehmen absolviert werden?

Nein, die 12 Wochen des Pflichtpraktikums können aufgeteilt werden, sowohl zeitlich als auch örtlich. So können z.B. auch 6 Wochen bei Firma A, 3 Wochen bei Firma B und 3

Wochen bei Firma C absolviert werden. Es müssen am Ende des Studiums insgesamt 12 volle Wochen (bzw. 468 Stunden, bei einer 39 Stundenwoche) nachgewiesen werden.

Muss ich den Vordruck des Praktikantenvertrags verwenden?

Die vertraglichen Vereinbarungen sind für die Anerkennung eines Praktikums nicht entscheidend. Die Art der Anstellung und die Konditionen sind Vereinbarungen zwischen Praktikantin/Praktikant und Firma, die uns nicht vorgelegt werden müssen.

Bei den Praktikumsunterlagen zum Download ist ein Vordruck, den das Unternehmen nutzen kann, damit die/der Praktikantin/Praktikant als Studierende/r über die Universität versichert ist. Die meisten Firmen haben aber eigene Verträge.

Was muss/ sollte ich am Ende des Praktikums einreichen?

Einzureichen sind die zuvor von uns unterschriebene Anmeldung sowie eine Bescheinigung über das geleistete Praktikum, wie z.B. „Hiermit bestätigen wir Frau/Herrn xy, in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in unserem Unternehmen tätig gewesen zu sein. Ihre/Seine Arbeitszeit betrug durchschnittlich x Stunden/ Woche.“

Wir müssen feststellen können, ob die Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit absolviert wurde.

Auf jeden Fall sollte ein Zeugnis ausgestellt werden, um es für spätere Bewerbungen zu gebrauchen.

Ist das Pflichtpraktikum sozialversicherungsfrei und ab wann müssen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden?

Praktika im Rahmen eines Pflichtpraktikums sind für die Dauer des Pflichtpraktikums generell sozialversicherungsfrei. Gleiches gilt für entgeltfreie Praktika und Praktika mit Verdienst bis zu 450 € (Minijob), die die Dauer des Pflichtpraktikums übertreffen. Bei Praktika, die länger als das Pflichtpraktikum andauern, benötigen die Studierenden für die überschüssige Zeit eine geringfügige Beschäftigung oder Anstellung als Werkstudent.

Downloadportal OLAT

Stehen im Downloadportal OLAT sämtliche den FM-Studiengang betreffende Dokumente zur Verfügung?

In OLAT sind vorlesungsbegleitende Unterlagen zu den meisten Lehrveranstaltungen verfügbar. Über die genauen Inhalte (z.B. Skripte, Altklausuren, Literatur) entscheiden die Fachgebiete. Die Zugangsdaten zu den vorlesungsbegleitenden Unterlagen können nur eingeschriebenen Studierenden übermittelt werden, teilweise auch nur für ein jeweiliges Semester des Masterstudiums. Materialien zum Studiengang wie Praktikumspräsentationen, einzelne Kolloquiumsvorträge oder Begrüßungsveranstaltungen sind unter <https://olat.vcrp.de/url/RepositoryEntry/747503620> organisiert. Der Zugangcode ist bei den Dozentinnen/Dozenten zu erfragen.

Prüfungsvorbereitung

Wie bereite ich mich am besten auf meine Prüfungen vor?

Die Studierenden sollten sich zur Prüfungsvorbereitung nicht allein auf das Skript verlassen, sondern auch Sekundärliteratur heranziehen sowie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen. Angegebene Literatur kann prüfungsrelevant sein. Präsenz in den Vorlesungen führt in der Regel zu besseren Studienleistungen.

Falls vorlesungsrelevante Literatur nicht verfügbar sein sollte, ist dies bitte umgehend dem verantwortlichen Fachgebiet mitzuteilen. Gegebenenfalls können weitere Exemplare für die Bibliothek oder (in Auszügen) Kopiervorlagen beschafft werden.

Masterprüfungsordnung

Welches ist die für mich gültige Version der MPO?

MPO vom 20.06.2016: gültig für Studierende, die ab WS 15/16 neu eingeschrieben waren

Masterarbeit

Wie und wo melde ich meine Masterarbeit an?

Nachdem Thema und Betreuung feststehen, kann die Anmeldung beginnen. Das Anmeldeformular stellt das Prüfungsamt aus, mit einer Rückgabefrist von 14 Tagen. Auf dem Formular sind Thema, Betreuung und Startdatum (welches auch nach der 14-Tage-Frist liegen kann) einzutragen.

Wie und wo gebe ich meine Masterarbeit ab?

Die Masterarbeit geht mindestens fristgerecht beim Prüfungsamt in dreifacher Fassung ein und wird dann an das jeweilige Fachgebiet geleitet. Zusätzlich ist die Masterarbeit im pdf-Format an den jeweiligen Fachgebieten abzugeben.

Wann kann ich meine Masterarbeit anmelden?

Voraussetzung für die Themenausgabe ist, dass die Kandidatin/der Kandidat den Nachweis für das absolvierte Praktikum gemäß §16 Absatz 3 MPO (Stand 20.06.2016) erbracht hat.

Die Masterarbeit soll frühestens im vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit abgegeben werden.

Ich möchte meine Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen schreiben. Welche Voraussetzung sollte die Betreuerin/der Betreuer des Unternehmens erfüllen?

Die Masterarbeit muss in diesem Fall von einer Person begleitet werden, die in dem gewählten Gebiet fachlich ausgewiesen ist und mind. eine dem Master of Science entsprechende Qualifikation aufweist (siehe MPO §16, Absatz 2 und 9; Stand 20.06.2016). Die

Betreuerin/der Betreuer sollte vor allem durch ihre/seine Erfahrung, ihr/sein spezifisches Fachwissen und ihre/seine Position im Unternehmen für die Bearbeitung der Themenstellung geeignet sein. Die Notengebung obliegt der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer seitens der Universität.

Wie buche ich einen Raum für die Masterpräsentation?

Den Raum (regelmäßig 14-269) für die Masterpräsentation bucht in der Regel die/der zuständige Betreuerin/Betreuer. Voraussetzung dafür sind feststehendes Datum und Uhrzeit. Zusammen mit dem Titel der Arbeit und der Bearbeiterin/dem Bearbeiter wird die Präsentation anschließend auf der Website und Facebook verkündet.

Wann ist es sinnvoll meine Abschlussarbeit für einen oder mehrere Forschungspreise einzureichen?

Wir empfehlen Einreichungen ausschließlich für Abschlussarbeiten, die mindestens gut oder sehr gut sind. Dann stehen mehrere Optionen zur Verfügung. Sprechen Sie Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer dazu gerne an.

Internationale Studien

Wer unterstützt mich bei der Organisation meines Auslandsaufenthalts?

Die Auswahl der Hochschule bzw. die Ausgestaltung der Internationalen Studien im dritten Semester erfolgt in Abstimmung mit der Studienberatung und der Studiengangsleitung. Bei der Organisation des Auslandsaufenthaltes wird von den Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative vorausgesetzt.

Darüber hinaus steht für den Fachbereich Bauingenieurwesen Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Abteilung Internationales (<http://www.uni-kl.de/universitaet/verwaltung/ha-4/abteilungen/internationales>) der TU Kaiserslautern ist speziell dazu eingerichtet, gemeinsam mit dir den Auslandsaufenthalt individuell zu planen und hält eine Vielzahl an aktuellen Informationen und Kontakten bereit. Neben den Partnerhochschulen des Fachbereichs Bauingenieurwesen können auch Kooperationen anderer Fachbereiche für dich interessant sein. Die Abteilung Internationales hat Übersicht über alle möglichen Kooperationen von Fachbereichen der TU Kaiserslautern mit ausländischen Hochschulen und baut auch selbst ständig neue Kontakte auf – übrigens oft auch auf Anregung von Studierenden.

Hinweis: Bei Kooperationen mit einem internationalen Unternehmen sollte die Bewerbung ab der ersten Interessensbekundung binnen drei Wochen bei der verantwortlichen Person eingereicht werden.

Wann plane ich meinen Auslandsaufenthalt?

Die Planung des Auslandsaufenthaltes ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden (Kontaktaufnahme mit der Auslandsuniversität oder einem Unternehmen, Suche der Un-

terkunft, Klärung der Finanzierung etc.), weshalb ihr die Planung unbedingt schon im ersten Fachsemester beginnen solltet!

Diverses

Was ist eine Doppelseinschreibung?

Eine Doppelseinschreibung ist eine Einschreibung sowohl in den Bachelor- also auch in den Masterstudiengang. Diese Option ist von Vorteil, sofern nur noch wenige Bachelor-Prüfungsleistungen absolviert werden müssen (z.B. Bachelorarbeit, 1-2 Prüfungen). Da ein Einstieg zum Sommersemester in den Masterstudiengang nicht möglich ist, verliert ihr auf diese Weise euren Studierendenstatus nicht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, parallel Masterleistungen zu absolvieren. Den Umfang der Masterleistungen könnt ihr an eurem Zeitfenster ausrichten. Voraussetzungen für eine Doppelseinschreibung sind:

- 160 LP zum Stichtag 30.09.2016
- Fehlende Leistungen sind bis Ende des ersten Semesters des Masterstudiums zu erbringen, sonst erlischt die Doppelseinschreibung.

Die Doppelseinschreibung ist im Studierenden Service Center (SSC) mit einem Fachwechselantrag zu beantragen.

Hinweis: Soft Skills Trainerworkshop „Train-the-Trainer“

Im ersten Semester des Masterstudiums besteht die Möglichkeit, den vom Lehrstuhl für Personalmanagement, Führung und Organisation angebotenen Soft Skills Trainerworkshop zu besuchen. Der Workshop schult euch in bestimmten, wählbaren Soft Skills Bereichen. Die erworbenen Fähigkeiten könnt ihr anschließend als Trainer selbst einsetzen und wertvolle Erfahrungen für Aufgaben als Führungskräfte sammeln. Aufgrund begrenzter Teilnahmeplätze und einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren sind die Bewerbungsfristen (i.d.R. Anfang Juni) zu beachten! Weitere Infos unter:

<https://hrmob.wiwi.uni-kl.de/lehre/lehrprogramm-master/soft-skills-train-the-trainer/>

An wen kann ich konstruktive Kritik zu Veranstaltungen oder dem Studiengang richten?

Kritik zu einzelnen Veranstaltungen ist am besten direkt an das entsprechende Fachgebiet zu richten. Wird keine Lösung für das Problem gefunden, sollte die Studiengangsleitung kontaktiert werden, die mit den beteiligten Fachgebieten eine Lösung herbeiführt. Außerdem können die Studienmanagerin und Fachstudienberaterin bei Problemen angesprochen werden.

Wie funktioniert die KIS-Anmeldung?

Bei einigen Vorlesungen/ Übungen besteht Anmeldepflicht. Nach dem Einloggen in KIS-Office kann man zur Lehrveranstaltung navigieren und sich personalisiert dazu anmelden.

Kann ich ein Urlaubssemester beantragen?

Eine Beurlaubung vom Studium ist für den Fall vorgesehen und möglich, wenn Studierende in einem Semester aus wichtigen Gründen nicht an den erforderlichen Lehrveranstaltungen für ihr Studium teilnehmen können. In der Zeit einer Beurlaubung ruht das Studium, so dass keine Benachteiligung durch das Fehlen (z. B. verpflichtende Prüfungen) entsteht.

Wichtige Beurlaubungsgründe sind insbesondere:

- eine länger andauernde Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium im betreffenden Semester ausschließt,
- Erkrankung oder Pflege eines nahen Angehörigen, die eine überwiegende Anwesenheit des/ der Studierenden zwingend notwendig machen,
- Mutterschafts- und Erziehungsurlaub,
- Ableistung der Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 und 2 Grundgesetz,
- Studienaufenthalt im Ausland oder Ableistung einer dem Studium dienenden praktischen Auslandstätigkeit.

Eine Beurlaubung kann innerhalb der Rückmeldefrist beantragt werden (formloser Antrag oder Formular an die Abteilung für Studienangelegenheiten). Sie kann in der Regel für höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester gestattet werden. Die Beurlaubung für ein bereits abgelaufenes Semester ist nicht möglich.

Die geltend gemachten Gründe müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Im Falle einer Beurlaubung erscheint diese entsprechend im Studienverlauf, so dass bei Bescheinigungen nicht nur die Anzahl der Fachsemester, sondern auch die der Beurlaubungen sichtbar werden.

Eine Rückmeldung ist auch bei einer Beurlaubung erforderlich, so dass der Sozialbeitrag gezahlt werden müsste. Die Studiengebühr entfällt dagegen.

Ich habe den Studiengang/ die Hochschule gewechselt. Was kann ich mir anerkennen lassen?

Es ist ein Antrag auf Anerkennung und Einstufung beim Prüfungsamt zu stellen. Dazu sind sämtliche Nachweise über bereits erbrachte Studienleistungen beizufügen.

Bei einem TU-internen Studiengangwechsel werden alle Leistungen, die identisch zu den Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sind, anerkannt. Weitere Leistungen können für Wahlbereiche anerkannt werden, sofern sie im Wahlpflichtkatalog aufgeführt sind.

Bei einem Wechsel von einer anderen Hochschule muss sich die Antragsstellerin/der Antragsteller im Vorfeld die Äquivalenz seiner Leistungen zu den Vorlesungen der TU Kaiserslautern im jeweiligen Fachbereich/ Fachgebiet bescheinigen lassen. Danach können

alle Leistungen, die identisch zu den Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sind, anerkannt werden. Weitere Leistungen können für Wahlbereiche anerkannt werden, sofern sie im Wahlpflichtkatalog aufgeführt sind.

*Studierende und Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs Facility Management an der TU Kaiserslautern können sich in eigenen Gruppen auf **XING***

*(<https://www.xing.com/de/communities/groups/facility-management-an-der-tu-kaiserslautern-5f34-1007823>) und **Facebook** (<https://www.facebook.com/pages/Facility-Management-TU-Kaiserslautern/137516456267853?sk=wall>) austauschen und vernetzen.*

*Der **Alumni-Verein** des Fachbereichs Bauingenieurwesen an der TU Kaiserslautern ist dazu da, auch nach dem Einstieg in das Berufsleben in Kontakt zu bleiben. Informationen unter*